

Archiv

Vorstand: Dr. Fritz Heckhausen
Partei Deutschlands, Bonn

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST

4. AUG. 1965

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XX/44

Bonn, den 30. Juli 1965

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite

Zeilen

1

Die Förderung der Selbständigen

41

Interlassungsstunden der Bundesregierung
Von Erwin Lange, MdB

2

Marx und Höcherl ..

51

"Rufen Sie einfach den Minister an!"
Von Herbert Barmeltinger, Bonn

3

Zeitgemäße Altenheime in Hessen

37

Das Bauprogramm des "Drei-Stufen-Systems" hat sich bewährt

4 - 5

Beghrtes Sahara-Rohöl

70

Neue französisch-algerische Wirtschaftsgemeinschaft

+ + +

Herausgeber: SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH, 53 Bonn 1, Postfach

Büro: Baunscheidtstraße 17 • Telefon: Geschäftsführung 2 19 01 / 3 19 • Redaktion 2 18 31 / 32 • Telex: 8 886 890

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur Günter Markscheffel

Die Förderung der Selbständigen

Unterlassungssünden der Bundesregierung

Von Erwin Lange, MdB

Die gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Bedeutung aller im Handwerk, im Handel, im übrigen Gewerbe, einschließlich der kleinen und mittleren Industrie, sowie der in den freien Berufen selbständig Tätigen ist unbestritten. Das ist die Meinung der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Das behaupten allerdings auch neben dem Bundeskanzler und seinem Wirtschaftsminister alle Sprecher von Regierung und Koalition.

Die Politik der jetzt 16 Jahre Regierenden hat allerdings ein ganz anderes Gesicht. Mit gesetzgeberischen und politischen Maßnahmen, die angeblich zugunsten der Selbständigen verwirklicht werden sollten, haben die Verantwortlichen immer wieder den Großunternehmer und den Großkonzernen, mit einem Wort, der Großwirtschaft, geholfen. Hierzu gehört neben einer Reihe von Gesetzen auch das Steueränderungsgesetz 1965 mit seinem Paragraphen 6b. Bei dieser Art Gesetzgebung, die immer eine formalistische Gleichbehandlung aller Betriebe und Unternehmen bewirkt, werden kleine und mittlere Unternehmen immer schlechter behandelt als die großen, weil die in ganz anderem Umfange die gesetzlichen Begünstigungen nutzen können.

Solchen Praktiken und deren Wirkungen muß begegnet werden. Das kann geschehen mit einem Gesetz zur Förderung selbständiger Tätigkeit in der gewerblichen Wirtschaft und in den freien Berufen. In einem solchen Gesetz müssen die Voraussetzungen für Förderungsmaßnahmen der öffentlichen Hand eindeutig festgestellt werden.

Gefördert werden dürfen nur solche am Markt Beteiligten, die erstens ihre eigene Arbeitskraft, ihre Arbeits- und Berufserfahrung für ihren Betrieb oder ihr Unternehmen einsetzen, die zweitens rechtlich und tatsächlich unabhängig entscheiden und handeln können (dies gilt im Rahmen der allgemeinen Abhängigkeit, wie sie in unserer arbeitsteiligen Wirtschaftsgesellschaft gegeben ist), die als äußerlich selbständige Unternehmen keine abhängigen Betriebe von Konzernunternehmen sind, die drittens keine marktbeherrschende Stellung haben.

Diesen drei allgemeinen Merkmalen müßten sich dann noch - im besonderen aufgezählt und nach Branchen und wirtschaftlicher Funktion gegliedert - Einzelmerkmale anschließen, die sich u. a. auf Beschäftigtenzahl, Verhältnis von Arbeits- zu Kapitalintensität, Verhältnis von Eigen- zu Fremdkapital, Umsatzgröße und Bilanzsumme beziehen.

Ein solches Gesetz als Grundlage für die Förderung der Selbständigen könnte geeignet sein, Wettbewerbsvoraussetzungen für kleine und mittlere Betriebe zu schaffen, die es ihnen gestatten, mit großen Wettbewerbern am Markt Schritt zu halten und wirksam ihre volkswirtschaftliche und gesellschaftspolitische Aufgabe zu erfüllen.

Marx und Höcherl...

Von Herbert Berkevinger, Bonn

Eineinhalb Stunden konnten kürzlich Bundesbürger den Bundesminister Hermann Höcherl telefonisch Fragen vorlegen. Die Illustrierte Quick hatte diese Aktion - sie nennt sich "Rufen Sie doch einfach den Minister an" - eingeleitet. Und selbstverständlich haben sich eine ganze Reihe von Bürgern in der Bonner Quick-Redaktion gemeldet. Eine Auswahl des Frage- und Antwortspiels hat die Illustrierte auch veröffentlicht. Es gab interessante Fragen, aber auch interessante und bemerkenswerte Antworten. So meinte Hermann Höcherl beispielsweise, "daß die CSU-Partei im Bundestag koalitionsfähig ist", daß er sich zur Koalitionsfrage erst äußern wolle, wenn der Wähler am 19. September seine Meinung gesagt habe. Die Frage, ob er des Bundeskanzlers Meinung teile, daß Schriftsteller in der Politik nichts zu suchen hätten, beantwortete der CSU-Minister so: "Ich bin der Meinung, daß jeder, auch der Schriftsteller, in der Politik nicht nur etwas zu suchen hat, sondern sich sogar damit befassen sollte."

Auf die politisch schiefe Ebene geriet der Minister, als ein Anrufer aus Bad Godesberg wissen wollte: "Ist ein wirksames Eingreifen bei der Flut-Katastrophe in der Umgebung von Paderborn durch die fehlende Notstandsgesetzgebung verhindert worden?" Notstandsminister Höcherl antwortete u.a.: "Wenn wir zum Beispiel das Zivilschutzkorps schon gehabt hätten, wären diese Schäden nicht entstanden." Und er ließ durchblicken, daß es nicht vorgekommen wäre, daß nur Schlauchboote ohne Motor vorhanden waren, daß Hübschramern die Strickleitern fehlten. Das alles, so sagte Höcherl, "würde es nicht gegeben haben, wenn wir das schon hätten, was ich vorgeschlagen habe."

Wahrscheinlich erschrickt Hermann Höcherl selbst, wenn er diesen Unsinn liest, an den er wirklich selber nicht glauben kann. Der Katastrophen-Notstand im Paderborner Land, in Hessen und in den ihm bestens vertrauten bayerischen Donaugebieten ist diesmal zwar plötzlich, aber doch keineswegs zum ersten Male aufgetreten. Naturkatastrophen haben - leider - keinen Seltenheitswert. Auf solche Katastrophen konnte man sich deshalb - ob mit oder ohne Zivilschutzkorps - in 16 Jahren CDU/CSU-Regierung durchaus vorbereiten. Die Bereitstellung von motorbetriebenen Schlauchbooten und Strickleitern beim Technischen Hilfswerk bzw. bei der Bundeswehr hat doch nicht erst mit Höcherls Idee (wenn sie es wirklich ist) vom Zivilschutzkorps beginnen können. Er sollte sich lieber mit jenen Beschwerden aus den westfälischen Überschwemmungsgebieten befassen, die besagen, daß dort 200 Luftschutz- und Katastrophensirenen noch nicht installiert werden konnten, weil aus Bonn das Geld nicht kam, obwohl die Geräte beim Landkreis lagen und die Lieferfirmen die Beträge sogar vorstrecken wollten.

Hermann Höcherl weiß sicher, daß er in diesen Fragen buchstäblich im Glashaus sitzt, denn seine Versäumnisliste ist beängstigend lang. Daß er aber auf jenen politischen Fallstrick einging, der ihm telefonisch aus Bad Godesberg gelegt wurde, dankt er einem Parteifreund, einem CDU-Bundestagskandidaten: Herrn Oberregierungsrat Dr. Werner Marx aus dem Referat "Psychologische Verteidigung" des Bundesverteidigers und Wahlkreisbewerber im Bundestagswahlkreis Kaiserslautern - Kusel. - Herr Marx wollte keineswegs eine sachliche Information von seinem Minister; er wollte vielmehr "Giftgas" für den Wahlkampf sammeln. Hermann Höcherl hat das bereitwilligst via "Quick" geliefert.

Zeitgemäße Altenheime in Hessen

Das Bauprogramm des "Drei-Stufen-Systems" hat sich bewährt

sp. - Als Hessens Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen, Heinrich Hemsath, vor fünf Jahren dem Landtag den "Hessischen Sozialplan für alte Menschen" erläuterte, nannte er als vornehmste Ziele dieses Programms der Landesregierung: Die Schaffung neuer zeitgemäßer Heime für alte Menschen, wie beispielsweise Altenwohnheime mit Kleinwohnungen und Gemeinschaftseinrichtungen; Mehrzweckeinrichtungen mit Altenstationen und Altenpflegeheime. Darüber hinaus sollten schon bestehende Altenheime, die sich zum Teil in einem erfreulichen Zustand präsentierten, verbessert und modernisiert werden.

Zu den bis 1959 vorhandenen 15 000 Altenplätzen in Hessen sind seit 1960 programmgemäß 10 000 neue Plätze hinzugekommen. Die neuen Heime unterscheiden sich wesentlich von den alten Formen früherer Prägung mit ihrem - von den alten Leuten oft gefürchteten - Anstaltsbetrieb und Reglement. Sie sind wohnlich und dennoch zweckmäßig eingerichtet und in ihrer Gestaltung auf die Individualität des alten Menschen in seinen verschiedenen Lebensphasen abgestellt.

Dabei wird besonders bedacht, daß die Selbständigkeit der alten Mitbürger weitgehend gewahrt bleibt, daß sie möglichst nahe ihrer gewohnten Umgebung bleiben können und daß sie auch nicht eine nochmalige Verpflanzung zu befürchten brauchen, wenn sie der Pflege und Wartung bedürfen. Schon bei der Planung wird deshalb darauf gesehen, daß jedes Altenheim eine besondere Pflegeabteilung hat.

Die ersten Erfahrungen zeigten, daß sich das "Drei-Stufen-System" bewährt hat. Mit diesem System ist die örtliche Zusammenfassung der Dreiteilung, Altenwohnheime mit kleinen selbständigen Wohneinheiten und bestimmten Gemeinschaftsanlagen, Altenheime mit Pflegeabteilung oder besondere Pflegeheime, gemeint.

Selbstverständlich hat die große deutsche Gemeinschaftsaufgabe "Sorge um den alten Menschen" auch einen festen Platz im Großen Hessenplan von Ministerpräsident Georg-August Zinn. Angesichts des ständigen Anwachsens der über 65 Jahre alten Mitbürger wird es bis 1970 auf je 1 000 ältere Menschen 45 und bis Ende 1974 49 Heimplätze geben, insgesamt über 38 000 Betten. Daneben werden aber auch Altenwohnungen, Tagesstätten, Erholungsheime und Beratungsstellen für die alten Mitbürger nach Kräften gefördert werden. Hessen will zur wirklichen Heimstatt für alle werden. Auch für die vielerorts fast vergessenen betagten Mitbürger.

Begehrtes Sahara-Rohöl

Neue französisch-algerische Wirtschaftsgemeinschaft

wpl - Während de Gaulle auf der einen Seite die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft blockiert, rüstete er sich auf der anderen Seite zur Bildung einer neuen Wirtschaftsgemeinschaft mit Algerien. Am 30. Juli haben beide Länder in Algier den Vertrag über die gemeinsame Auswertung der Erdöle und Erdgase der Sahara unterzeichnet. Die Verhandlungen haben 20 Monate gedauert, der Vertragstext umfaßt 300 Seiten.

Das ist der dritte Wirtschaftsplan, den de Gaulle mit Algerien faßte. Seinen ersten "Plan von Constantine" verkündete er am 12. Dezember 1943. Er war zu revolutionär und zu früh, um verwirklicht zu werden. Der zweite "Plan von Constantine" erschien am 5. Oktober 1958 zu spät und zu zurückhaltend, um damit Algerien an Frankreich binden zu können. Erst die Unabhängigkeit des nordafrikanischen Landes (5. 7. 1962) schuf die Voraussetzung zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit Frankreichs mit dem Maghreb, wie sie in einer langen Kolonialgeschichte nie verwirklicht worden war.

Zwischen den beiden "Plänen von Constantine" und dem neuen Vertragswerk liegen zwei wesentliche Unterschiede. Diesmal wird das Wirtschaftsprogramm Algerien nicht auferlegt, sondern ist Verhandlungsergebnis zwischen gleichberechtigten, souveränen Partnern. Das Schwergewicht liegt jetzt auch nicht auf der Landwirtschaft, sondern auf der Industrie.

Materielle Basis des neuen Vertrages sind 35 bis 40 Millionen Tonnen Rohöl, die jährlich in Algerien gefördert werden können. Dieses Produktionsniveau soll 1966 erreicht werden. 1964 wurden 26,2 Millionen Tonnen Rohöl gewonnen. Die Steigerung wird Ende dieses Jahres durch die Eröffnung der dritten Pipeline zwischen Hacou-El-Hamma (bei Hassi-Messaoud) und Arzew (bei Oran) erreicht werden.

Die wichtigsten Erdölvorkommen liegen in der Sahara, 1 000 bis 1 500 km von der Küste entfernt, in Hassi-Messaoud (1964 : 12,25 Millionen t), Edjelé-Zarzaitine (9,7 Millionen t), El Ghassi (720 000 t), Rhourde-El-Baguél (1 Million t), Gassi-Touil (180 000 t) und Chanet (920 000 t). An dieser Ausbeute beteiligten sich bisher 30 Gesellschaften, meistens französische, aber auch eine englisch-holländi-

sche, vier amerikanische, zwei englische, drei deutsche und eine italienische.

Der neue Vertrag ist ein Novum in den wirtschaftlichen Beziehungen zwischen einem hochindustrialisierten Land und erdölfördernden Ländern, denn hier handelt es sich um einen Vertrag zwischen zwei Staaten und nicht mehr wie in der bisherigen Form um Verträge zwischen Staat und Privatgesellschaften. Diese neue Form ist allerdings keine Entdeckung der Franzosen. Sie wurde zum ersten Mal vor zehn Jahren von dem inzwischen verstorbenen italienischen Erdöl-Manager Enrico Mattei entworfen. Mattei wollte damals für Italien eine Lösung der Gewinnverteilung zwischen einem liberalen und einem sozialistischen Staat finden.

In der neuen französisch-algerischen Wirtschaftsgemeinschaft wird eine Organisation gegründet werden, in der die beiden Staaten direkt vertreten sind. Die Gewinne der Organisation und zusätzlichen Kredite Frankreichs werden in erster Linie zur Finanzierung neuer Industrieprojekte Algeriens eingesetzt werden. Algerien hofft, mit dieser starken finanziellen Grundlage bald zu den "Selbstentwicklungsländern" gezählt werden zu können.

Durch Neuregelung der Abschreibungen, der Steuern und der internen Investitionen werden zwar die bisher in Algerien arbeitenden Erdölgesellschaften nicht verdrängt werden, aber ihr Einfluß wird - nicht zuletzt durch hohe staatliche Anteile - so eingeschränkt werden, daß die Erdölförderung praktisch unter der Regie zweier Staaten bi-nationalisiert wird.

Mit dieser Formel wurden die ursprünglichen Erwartungen der Algerier erfüllt. Der algerische Erfolg in langen und zähen Verhandlungen stützt sich nicht im geringen Maße auf die Energie einiger jungen Studenten, die vor zehn Jahren beschlossen, "Erdölfachleute" zu werden. Sie haben sich mittlerweile als hochqualifizierte Experten und versierte Partner Frankreichs in diesem gemeinsamen Geschäft ausweisen können. Nicht zufällig wurde der bisherige Direktor des algerischen Nationalanteiles für Hydrokarbur, Belaid Abdesselam, in der neuen Regierung Boumediennes Minister für Industrie und Energie.

Die neue französisch-algerische Wirtschaftsgemeinschaft verspricht Algerien einen kräftigen Aufschwung seiner Wirtschaft und Frankreich einen stärkeren politischen Einfluß in der "Dritten Welt".